

**Niederschrift
über die 50. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.06.2023**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:24 Uhr

Vorsitzender
Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion
Winfried Schiller

i.V. für D. Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

SPD-Fraktion
Philipp Koch
Uwe Krüger

FDP-Fraktion
Steffen Grey

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Dr. Beatrix Haake

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Evelyn Johannes
Heike Krüger
Markus Pfeifer
Antje Rohm
Thomas Sanftenberg

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

AfD-Fraktion

Dirk Tischmeier

i.V. W. Schiller

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 50. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Mitglieder sind mit einer Anzahl von 11+1 vollzählig anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Einwände einstimmig angenommen.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerin Frau A. erkundigt sich, ob und wann der Zaun der Grundschule in Steutz erneuert wird.

Amtsleiter Herr M. Pfeifer informiert, dass diese Maßnahme in der Planung 2023 enthalten ist.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.05.2023

Die Niederschrift der 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art "Denkmalpflege" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0709/2023

Der Bürgermeister informiert über den Erhalt der Genehmigung am 15.05.2023 zur Durchführung der Zerbster Pferdemarktlotterie. Ohne Anfragen befürwortet der Haupt – und Finanzausschuss die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt 2023 BV/0707/2023

Amtsleiterin Frau E. Johannes verweist darauf, dass das Erfordernis für die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch eine erhebliche zusätzliche Investition im Produkt Öffentliches Grün entstanden ist, die im laufenden Jahr und in der mittelfristigen Finanzplanung Veranschlagungen erforderlich machen.

Die Veranschlagung wird kurzfristig dadurch erforderlich, dass die betroffene Investition in einem Förderprogramm realisiert werden soll und für den Nachweis der Sicherung des Eigenanteils im Antragsverfahren die zusätzlichen Mittel durch den Stadtrat beschlossen werden müssen. Dafür hat der Stadtrat mit Beschluss BV/0678/2023 Inanspruchnahme und Finanzierung des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit dem Projekt „Vernetzung und Klimaanpassung der historischen Stadtmauerpromenade“ in der Mai-Stadtratssitzung beschlossen, dass die Mittel bereitgestellt werden und die entsprechenden Haushaltsanmeldungen in die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen sind. Die wenigen weiteren Positionen im Investitionsplan sind nur in den Nachtragshaushalt aufgenommen worden, weil die Deckung der Finanzierung der Mehrbedarfe aus der zusätzlichen Investitionspauschale erfolgt, welche im Nachtrag zu veranschlagen ist. Für alle Veranschlagungen gilt, dass sie unabwiesbare Mehrauszahlungen für Investitionsauszahlungen darstellen. Diese wären ansonsten im Wege der Bereitstellung überplanmäßiger Mehrauszahlungen in den entsprechenden Verfahren bewilligt worden. Aktuell läuft das Anhörungsverfahren der Ortschaften. Da hier eine sachliche Verbindlichkeit zur Sicherung der Finanzierung begonnener Investitionen bzw. zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Stadt Zerbst/Anhalt, welche im Anhörungsverfahren nicht veränderbar ist, vorliegt, wurde die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme oder des Anhörungsverzichtes gegeben.

Die Kommunalaufsicht wurde informiert.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er zu diesem Thema soeben eine Information vom Landesamt für Denkmalpflege erhielt. Am 22.06.2023 findet zur Klärung noch bestehender Fragen eine Konsultation mit dem Landesamt und der unteren Denkmalschutzbehörde statt. Der Verzicht auf eine zeitintensive denkmalpflegerische Rahmenplanung wird vom Direktor des Landesamtes in Aussicht gestellt. Gefordert wird hingegen eine gartendenkmalpflegerische Zielplanung, die ausdrücklich vom Fördermittelgeber unterstützt wird.

Die Beschlussvorlage wird ohne Anfragen an den Stadtrat weitergeleitet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt gem. § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.04.2014 in der zurzeit gültigen Fassung die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Bodenordnungsverfahren Bornum/Feldlage - Änderung der Gebietsgrenze BV/0673/2023

Es liegen keine Nachfragen vor. Der Haupt- und Finanzausschuss leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt der Änderung der Gemeindegrenze im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Bornum/Feldlage zu.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße im Bebauungsplan Nr. 43
"Quartier Biaser Straße" BV/0688/2023**

Im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss kam die Nachfrage, wie die Familie des Herrn Biehler zur geplanten Straßenwidmung steht. Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, informiert, dass zur Familie Kontakt aufgenommen wurde. Die Bestätigung wird bis zur Stadtratssitzung erwartet.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung der Beschlussvorlage.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Benennung der Planstraße im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ in Manfred-Bieler-Straße.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst BV/0701/2023

Es liegen keine Anfragen vor. Die Weiterleitung wird befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt entsendet Herrn Marian Konratt in die Gesellschafterversammlung der BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Gesellschaftsangelegenheit BV/0702/2023

Die Nachjustierungen im Vertrag und die Konditionen des Sonderbezugs von Elektroenergie konnten in der vergangenen Woche geklärt werden, erläutert der Bürgermeister Herr A. Dittmann. Es wurde eng mit den Städtischen Werken Magdeburg zusammengearbeitet, um eine geeignete Kalkulationsformel für einen günstigen Strombezug zu definieren, die nun vorliegt und Bestandteil der Vertragsunterlagen ist. Die Kommunalaufsicht wurde beteiligt und äußert keine Bedenken. Der Betriebssitz wird in der Stadt Zerbst/Anhalt liegen.

Stadtrat B. Wesenberg erkundigt sich, ob die Sonderkonditionen den Zerbster Bürgern zu Gute kommen werden. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um eine Teilmenge handelt, die dem Stromnetz zugeführt wird. Die genaue Preisberechnung kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, aber Ziel dieses Bezugs zu Sonderkonditionen ist die Optimierung des Zerbster Stromtarifes.

Ob der Preisvorteil nur für Kunden der Stadtwerke gilt oder auch an Fremdkunden weitergegeben wird, möchte Stadtrat B. Wesenberg wissen. Der Vorteil soll für die Kunden im Stadtgebiet und in den Ortsteilen gelten, antwortet der Bürgermeister.

Zur weiteren Nachfrage von B. Wesenberg zum Betriebssitz informiert der Bürgermeister, dass dieser in Zerbst/Anhalt, Dessauer Straße 76, bei den Stadtwerken, liegen wird. Somit hat dieser bei Veränderungen innerhalb der Gesellschaft Bestand.

Stadtrat J. Döhring zeigt vorsorglich ein Mitwirkungsverbot an.

Die Weiterleitung der Beschlussvorlage wird einstimmig befürwortet.

1. Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Zerbst

GmbH an der GETEC Green H2 Zerbst GmbH zu. Er schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Zerbst GmbH vor, diese Beteiligung umzusetzen und den entsprechenden Gesellschaftsvertrag zu beschließen.

2. Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt ermächtigt den Bürgermeister den Vertrag aus der Beschlussvorlage BV/0544/2022 auf Grund des Wegfalls der Vorbehalte, zu unterzeichnen.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 11 Mitteilungen

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten und Mitwirkenden der Fasch-Festtage. Trotz verhaltenem Kartenvorverkauf waren die Veranstaltungen dann doch gut besucht. Die Besucher tendieren zunehmend zum Kauf an der Tages- oder Abendkasse.

Entsetzt ist Herr A. Dittmann über das Fußball-Kreispokalendspiel zwischen den Vereinen von Roßlau und dem TSV Zerbst in Nedlitz. Es kam zu einem Spielabbruch und dies mit vorheriger „Ansage“ aus der sog. Hooligan-Szene-Roßlau. Nedlitz als Ausspielort war ungeeignet. Eine Trennung der Spieler und Zuschauer konnte dort nicht gewährleistet werden. Der Linienrichter wurde durch Feuerwerkskörper verletzt. Zukünftig verlangt Herr A. Dittmann vorweg die Einbeziehung der Kommune.

Weiterhin informiert er, dass der FCM am 28.06.2023 in Zerbst/Anhalt gegen den TSV Zerbst spielen wird. Allerdings wird dies ein Familienfest.

TOP 12 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat T. Wenzel geht auf die Einschränkung der Verkehrsbedingungen im Ortsteil Schora während der Baumaßnahme an der B184 ein. Er bittet die Stadtverwaltung die Kommunalstraße mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h zu beschränken. Er berichtet von seinem Kontakt mit den Landkreisen des Jerichower Landes und dem von Anhalt-Bitterfeld. Die Zuständigkeiten werden von beiden Seiten abgelehnt, keine Behörde will die Verantwortung übernehmen. Er bittet die Stadtverwaltung um Mitwirkung. Bauamtsleiterin Frau H. Krüger wird recherchieren. Das Ordnungsamt erhält ebenfalls einen Prüfauftrag für den Bereich der Kommunalstraßen.

An Stadtrat J. Döhring wurde von Anwohnern der Gartenstraße in Zerbst/Anhalt die Frage herangetragen, ob im Bereich Parkplatz/Stadthalle Mülleimer aufgestellt werden können. Das Ordnungsamt erhält vom Bürgermeister den Auftrag zur Aufstellung.

Stadtrat A. Schildt bittet das Ordnungsamt um Unterstützung bei der Elektrobefischung in der Kiesgrube in Zerbst/Anhalt am 20./21.06.2023. Das Institut für Binnenfischerei wird dort eine Gewässeruntersuchung durchführen. Passanten müssen vom Gewässer ferngehalten werden. Die Präsenz des Ordnungsamtes soll auf den Zeitraum der Stromschaltung beschränkt werden, so der Bürgermeister.

Weiterhin informiert Stadtrat A. Schildt über ein hohes Müllaufkommen im Bereich Waldfrieden/Kiesgrube. Er bittet in den Sommermonaten um eine wöchentliche Abfuhr der zwei städtischen Mülltonnen.

Stadtrat T. Wenzel berichtet von dem erneuten Diebstahl des Ortseingangsschildes „Moritz“. Er wirbt aus Kostengründen dafür, auf die Ersatzbeschaffung zu verzichten. Am südlichen Ortseingang steht bereits nur noch ein 50 km/h Verkehrszeichen. Da der Ortschaftsrat ohnehin

eine 30 km/h -Zone für den Ort wünscht, schlägt er gleich die Aufstellung eines solchen 30 km/h-Zeichens vor. Der Antrag wurde bereits gestellt.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Tempo „30 km/h“ vom Landkreis verkehrsrechtlich als Einschränkung des fließenden Verkehrs gewertet wird und dafür bedarf es besonderer Gründe.

Stadtratsvorsitzender W. Bustro informiert über einen nicht funktionstüchtigen Verkehrsanzeiger im Bereich der Gartenstraße. Stadtrat U. Krüger fügt den im Amtsmühlenweg hinzu. Des Weiteren erkundigt er sich, weshalb der Anzeiger im Bereich „Am Plan“ vor der Schule und Kita abgebaut wurde.

Stadtrat M. Rudolf verweist auf den Wechsel. Die GESchwindigkeitsanzeiger sollen zeitweise auch in den Ortschaften aufgestellt werden. Das Fachamt wird dazu befragt, sichert der Bürgermeister zu.

Stadträtin Frau Dr. B Haake bittet um eine Auswertung für den Zeitraum, in dem der Geschwindigkeitsanzeiger in Zernitz aufgestellt war. Die Auswertung wird für den Herbst festgehalten, so der Bürgermeister.

Der öffentliche Teil endet um 17:47 Uhr.

Andreas Dittmann
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin